



Beratung in der Unterkunft Loisachauen durch den Kath. Männerfürsorgeverein München e.V.

Jahresbericht 2024

1. Ausgangssituation bei Übernahme der Beratungstätigkeit 2021

Eingekotete Betten und Fußböden waren bei einigen Bewohnern an der Tagesordnung, die Mitarbeiterinnen waren anfangs mit Reinigungsarbeiten beschäftigt, um eine halbwegs menschenwürdige Unterbringung sicherzustellen.

Ein weiteres Problem ist die Messie-Problematik einzelner Bewohner, die ohne disziplinarische Maßnahmen und Hausmeisterdienst nicht in den Griff zu bekommen ist.

2. Strukturelle Maßnahmen im Jahr 2024 – Planung 2025

Trotz kostenintensiver Ausschreibung hat der kmfv weiterhin erhebliche Schwierigkeiten, den freien Stellenanteil im Sozialdienst nachzubeseetzen. Dies lag zum einen an einem Mangel an geeigneten Bewerbungen, zum anderen auch an den ungünstigen Rahmen- und Arbeitsbedingungen am Standort Loisachauen. Qualifizierte Bewerber haben sich deshalb für eine andere Stelle entschieden. Herr Baierlacher hat sich in der Zeit bereit erklärt, sein Stundenkontingent befristet aufzustocken. Zum 01. Januar 2025 konnte die Stelle nun mit Frau Nicole Rauguth besetzt werden.

Frau Rauguth vervollständigt seither mit Frau Barbara Cunradi-Rutz und Frau Monika Haseidl den Sozialdienst.

Neben der sozialpädagogischen Unterstützung übernimmt Frau Monika Haseidl auch kleinere Hausmeistertätigkeiten und leitet soweit möglich Bewohner an, bei Bewohnerwechsel die Zimmer wieder belegbar zu machen und kleine Renovierungsarbeiten zu übernehmen.

Seit dem Auszug von Frau Lifka in eine eigene Wohnung ist niemand mehr zuständig für die Wäsche von Bettwäsche, Bewohnerkleidung, etc.. Eine Lösung mit einem anderen Bewohner hat sich leider als nicht zielführend erwiesen. Da Waschmaschine und Trockner im Keller stehen, musste dem Bewohner ein Kellerschlüssel ausgehändigt werden. Dies hat trotz eindringlicher Ermahnung leider dazu geführt, dass der Bewohner nachts mit einem Mitbewohner unberechtigt den Keller aufgesucht hat und dort Sperrmüll gelagert hat. Wir empfehlen daher, Waschmaschine und Trockner in der Gemeinschaftsküche im EG aufzustellen.

Für größere Maßnahmen wie Entrümpelungen, Renovierung verschimmelter Zimmer wird auch weiterhin die Unterstützung des Bauhofs oder von Fachfirmen erforderlich sein.

3. Statistische Daten und sozialpädagogische Maßnahmen

Bei Übernahme der Beratung waren im Jahr 2021 17 Personen in den Loisachauen untergebracht, davon 15 Männer und zwei Frauen. Die Bewohner waren zum großen Teil seit Jahren in den



Loisachauern wohnhaft und haben trotz der widrigen Lebensumstände die Unterkunft als ihre Heimat betrachtet. Dies erschwerte die Bemühungen des Sozialdiensts bei der Vermittlung in eine besser geeignete Anschlusseinrichtung.

Die Einweisung in die Loisachauen erfolgt ausschließlich über die Polizei und das Ordnungsamt der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen. Über eine Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung in den Loisachauen entscheidet nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen ausschließlich das Ordnungsamt der Gemeinde.

In der Zeit **vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024** wurden insgesamt 66 (zum Vergleich: 1.1.2023 bis 31.12.2023 77 Personen) Personen in der Unterkunft untergebracht und beraten. **Bis zum Stichtag 31.1.2024 wurden weitere 7 Personen untergebracht und beraten.**

Zum Stichtag 31.1.2024 waren 18 Personen in den Loisachauen untergebracht, davon 18 männlich, 0 weiblich.

Durchschnittliche Aufenthaltszeit der aktuellen Bewohner im Jahr 2024

Weniger als 1 Woche	26
2 – 4 Wochen	08
1 – 3 Monate	09
4 – 6 Monate	07
7 – 9 Monate	03
10 – 12 Monate	03
13 – 18 Monate	02
19 – 24 Monate	04
<u>2 Jahre oder länger</u>	<u>04</u>
Insgesamt	66

Von den 10 Langzeitbewohnern, die länger als 1 Jahr in den Loisachauen untergebracht waren, sind im Lauf des Jahres 7 Bewohner ausgezogen, davon in eigene Wohnung (03), in eine Firmenwohnung (01), in eine Langzeittherapie (01), in eine psychiatrische Einrichtung (01), in die Heimat (01).

Neun Bewohner sind nach ihrem Auszug wegen Verlust der Arbeit mit Unterkunft (6), bzw. nach einer Krankenhausentlassung (3) zum zweiten Mal in den Loisachauen.

Auffällig ist, dass ein wesentlicher Teil der Neuaufnahmen einen psychiatrischen Hintergrund hat.

Unverändert ist, dass bei fast allen untergebrachten Personen Multiproblemlagen festgestellt werden können, z.B.

- schwere Alkoholabhängigkeit (bei manchen 2-3 Flaschen Schnaps täglich, höchster gemessener Wert 5,08 ‰)
- Gesundheitliche Probleme (z.B. Inkontinenz, Einkoten, Verdacht auf Tumor, Analphabetismus, multiple Organschäden)
- Psychiatrische Krankheitsbilder (u.a. Verdacht auf Schizophrenie, Paranoia, Depression, Bipolare Störung)
- Kognitive Einschränkungen

- Drogenabhängigkeit
- Persönlichkeitsstörung, Verhaltensstörungen (Aggressivität)
- Mangelndes Hygienebewusstsein
- Messieproblematik
- Fehlende Deutschkenntnisse
- Demenzerkrankung

Durch nachhaltige Motivationsarbeit, auch in sehr konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt, akzeptieren die meisten Bewohnerinnen und Bewohner inzwischen, dass die Unterkunft in den Loischauern keine Unterbringung auf Dauer darstellt.

Im Berichtszeitraum 1.1.2024 bis 31.1.2024 konnten insgesamt 31 – teils auch langjährige - Bewohnerinnen und Bewohner erfolgreich in eine adäquate Unterkunft vermittelt werden. Insgesamt stellt sich die Situation der Abgänge wie folgt dar:

• Eigene Wohnung	06	(Vergleich 2023 = 05)
• Heimatland	03	(Vergleich 2023 = 01)
• Resozialisierungseinrichtung	05	(Vergleich 2023 = 05)
• Alten-, bzw. Pflegeeinrichtungen	01	(Vergleich 2023 = 01)
• Arbeit mit Unterkunft	04	(Vergleich 2023 = 04)
• Krankenhaus, Psychiatrie	02	(Vergleich 2023 = 06)
• Familie, Partner	05	(Vergleich 2023 = 09)
• JVA	02	(Vergleich 2023 = 02)
• Verstorben	00	(Vergleich 2023 = 02)
• Unbekannt	02	(Vergleich 2023 = 03)
• Herberge SkF	02	(Vergleich 2023 – nicht erhoben)
• Verweis in zuständige Gemeinde	04	(Vergleich 2023 – nicht erhoben)
• <u>Kurzübernächter (1-5 Nächte)</u>	<u>11</u>	(Vergleich 2023 = 26)
Insgesamt	48	

Aktuell ist eine weitere Vermittlung in eine stationäre Einrichtung des kmfv geplant zurückzukehren.

Die Vermittlung von fünf nach unserer Ansicht mit ambulanter Betreuung selbständig wohnfähigen Bewohnern scheitert an fehlendem bezahlbarem Wohnraum.

Altersstruktur

18 – 20 Jahre	00
21 – 24 Jahre	01
25 – 29 Jahre	06
30 – 39 Jahre	16
40 – 49 Jahre	20
50 – 59 Jahre	16
60 – 64 Jahre	01
65 – 69 Jahre	02
70 – 79 Jahre	03
Über 80 Jahre	<u>01</u>
	66

**Geschlecht**

Männlich	56
Weiblich	<u>10</u> 66

Fast alle Bewohner haben Anspruch auf die Gewährung von Sozialleistungen, die jedoch zu Beginn der Beratung nicht beantragt war. Mit Unterstützung der Sozialpädagoginnen konnten in Kooperation mit dem Jobcenter Leistungen beantragt und genehmigt werden.

In 5 Fällen wurde eine gesetzliche Betreuung angeregt.

Weitere Beratungsschwerpunkte waren u.a.:

- Abklärung über soziale Problemlagen, Erstellung einer Anamnese
- Clearingprozess über die geeignete Unterbringungsform
- Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Wohnform
- Beratung im Bereich Gesundheit
- Beratung im Bereich Hygiene
- Beratung in Ämter-, Gerichts- und Schuldenangelegenheiten
- Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Umgang der Bewohnerschaft untereinander
- Umgang mit disziplinarischen Verstößen

Problematisch ist der Umgang mit disziplinarischen Verstößen von Bewohnern, insbesondere bei körperlichen Übergriffen. Hier sehen wir in Einzelfällen den Widerspruch an Bedarf für Sanktionen, wie ein befristetes Hausverbot und die Verpflichtung der Gemeinde, obdachlose Personen unterzubringen.

Dies führt einerseits dazu, dass potenziell übergriffige Bewohner das Gefühl haben, keine Grenzen in ihrem Verhalten zu haben, andererseits führt es zu Verunsicherung bei den Bewohnern, die ggf. eine Gewalterfahrung hinter sich haben. So besteht die Gefahr, dass sich weiterhin ein rechtsfreier Raum etabliert. In Zusammenarbeit mit Polizei, Ordnungsamt, Gericht wird versucht, jeweils individuell eine für alle Beteiligten tragbare Lösung zu finden.

4. Kooperationen

Die Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der psychiatrischen Klinik funktioniert insgesamt gut. Allerdings werden Entlassungen aus der stationären Behandlung häufig nicht mit uns abgesprochen.

Ein von uns angeregtes Kooperationsgespräch mit der Leitung der kbo wurde leider bisher nicht wahrgenommen.

Die Zusammenarbeit mit einem Allgemeinmediziner, der bei Bedarf auch zu Hausbesuchen in die Einrichtung kommt, funktioniert sehr gut und wird sowohl von den Bewohnern als auch vom Sozialdienst als sehr hilfreich angesehen.



Die Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes tragen durch ihre Anwesenheit und ihr besonnenes Auftreten zu einer erheblichen Verbesserung der allgemeinen Sicherheit bei, können aber aus bekannten Gründen nicht rund um die Uhr vor Ort sein.

Weitere Schwerpunkte in der Kooperation sind z.B.

- Caritas und SKF
- Jobcenter und Agentur für Arbeit
- Gesundheitsamt
- Betreuungsstelle und -gericht
- Gesundheitsamt
- Psychiatrie und Allgemeinmedizin
- Ambulanter Pflegedienst
- Herzogsägmühler Heime
- Polizei
- Arbeitskreise der Wohnungslosenhilfe und der Psychiatrie

5. Ehrenamtliche

Es gibt einen festen Kreis an ehrenamtlichen Helfern, die beispielsweise die vorhandene Kleiderkammer einräumen, bei Veranstaltungen behilflich sind und sich auch mit Spenden engagieren. Die Tätigkeit der Ehrenamtlichen bedeutet für den Sozialdienst hohen Koordinierungsbedarf, Absprachen und Wissenstransfer für die ehrenamtlichen Helfer.

Eine sehr enge und vertrauensvolle Kooperation besteht mit dem Freundeskreis Obdachlosenhilfe GaPa e.V. (FOH)

Insgesamt ist das Engagement von Ehrenamtlichen ein großes Plus und ein Gewinn für die Einrichtung. Nicht zuletzt auch, weil es ein gutes Beispiel gibt, dass das Schicksal wohnungsloser Menschen in der Bürgerschaft von Garmisch-Partenkirchen nicht gleichgültig hingenommen wird.

Fallbeispiel

Die 51-jährige Helga P. wurde am 6. August 2024 in den Loisachauen aufgenommen. Sie ist mittellos, psychisch krank und der festen Überzeugung, rechtmäßige Erbin von König Ludwig II. zu sein. Sie irrt teilweise hilflos in der Gegend herum und wird von der Polizei mit dem Vermerk „temporär verwirrte Person“ eingewiesen. Sie ist auf der Suche nach „ihren Immobilien“ und einem in den Bergen versteckten Schatz.

In unserem Beisein ruft sie in Schloss Linderhof an und will dort ihr Kommen ankündigen und veranlassen, dass ihre Gemächer aufbereitet werden. Auf die offensichtliche Verwirrung des Ansprechpartners am Ende der Leitung reagiert sie empört und droht dem Personal mit Kündigung.

Dem Ordnungsamt der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen droht sie mit Klage, weil ein ihr gehörendes Grundstück unrechtmäßig bebaut worden sei.



Über ihre Herkunft macht sie nur unklare Angaben. Eine Einweisung in die psychiatrische Klinik lehnt sie vehement ab. Für eine Zwangsunterbringung gibt es keine rechtliche Grundlage.

Wir vermuten, dass die Dame irgendwo amtsbekannt sein muss und fangen an, zu recherchieren. Dabei stoßen wir auf eine Gemeinde in Sachsen-Anhalt und fragen auf gut Glück bei der dortigen Betreuungsstelle und dem Jobcenter nach. Frau P. hat die Unterschrift auf eine Entbindung von der Schweigepflicht verweigert, was die Recherche zusätzlich erschwert. Wir machen deutlich, dass wir uns große Sorgen um eine offensichtlich völlig verwirrte hilflose Person machen.

Schließlich erfahren wir, dass die Dame eine gesetzliche Betreuung hatte, die aber wieder aufgehoben worden sei. Bei weiteren Nachfragen stellt sich heraus, dass die Klientin noch eine Wohnung in der dortigen Gemeinde hat und bis vor Kurzem Bürgergeld bezogen hat. Die Zahlungen wurden aber wegen versäumter Termine eingestellt und auch die Miete seit zwei Monaten nicht mehr überwiesen.

Wir sprechen die Bewohnerin darauf an und erklären ihr eindringlich, dass sie kurz davorsteht, ihre Wohnung endgültig zu verlieren. Frau P. sieht darin kein Problem, weil sie ja hier in Bayern über genügend Liegenschaften verfügen würde. Deshalb sei sie ja hier.

Schließlich gelingt es uns, die Tochter von Frau P. ausfindig zu machen. Die Tochter hat sich bereits große Sorgen um ihre Mutter gemacht, hat seit Wochen keinerlei Kontakt mehr zu ihr und würde die Bahnfahrt nach Hause finanzieren. Die Fahrt wäre mit mehrmaligem Umsteigen verbunden und wir befürchten, dass Frau P. nie zu Hause ankommen würde und sind skeptisch bezüglich dieser Lösung. Zunächst stellen wir den Kontakt zwischen den Beiden her. Wir schlagen der Tochter vor, uns auf dem Diensthandy anzurufen. Wir würden dann mit dem Telefon ihre Mutter aufsuchen und ihr das Telefon übergeben.

Das Gespräch verläuft zunächst freundlich, dann wird Frau P. zunehmend verwirrt, laut und aggressiv. Sie will sich unbedingt um ihre vermeintliche Erbschaft kümmern. Erst danach könne sie wieder nach Hause fahren.

Eine Bahnfahrt ist damit endgültig ausgeschlossen. Schließlich erklärt sich die Tochter uns gegenüber bereit, die Mutter in den Loisachauen mit dem Auto abzuholen.

Wir vereinbaren mit dem Ordnungsamt, dass der Aufenthalt in den Loisachauen bis zum geplanten Abholtermin verlängert wird. Am 3.9.2024 kommt die Tochter in den Loisachauen an und ihre trifft hier ihre Mutter. Die Begegnung verläuft sehr freundlich und Frau P. steigt ohne Zögern ins Auto ein.